

INFORMATION ÜBER EINLAGENSICHERUNG UND ANLEGERENTSCHÄDIGUNG

Jedes Kreditinstitut, das Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, ist aufgrund von EU-Richtlinien, in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) umgesetzt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Alle Volksbanken unterliegen als österreichische Banken uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und sind Mitglied bei der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung der Volksbanken, der

Volksbank Einlagensicherung eG, in
1090 Wien, Kolingasse 14-16,
Tel.: +43 664 1315789,
einlagensicherung@volksbank.at.

Einlagensicherung:

Die Einlagen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Gesellschafter einer offenen Gesellschaft, einer Kommanditgesellschaft, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer dieser Gesellschaftsformen entsprechenden Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates oder eines Drittlandes verfügen können, werden bei der Berechnung des Höchstbetrages zusammengefasst und als Einlage eines Einlegers behandelt; dies gilt in gleicher Weise für Guthaben und sonstige Forderungen aus Wertpapiergeschäften.

Nähere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie im Informationsbogen gem. § 37a BWG, der Ihnen auch auf der Homepage der Volksbank zur Verfügung steht.

Anlegerentschädigung:

Nach österreichischem Recht sind Wertpapiere den Anlegern von der depottführenden Bank zurückzugeben.

Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind sowohl bei natürlichen Personen als auch bei nicht natürlichen Personen mit höchstens EUR 20.000,- gesichert. Forderungen von nicht natürlichen Personen sind jedoch mit 90% der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt.

Rückflüsse aus der Wertpapierverrechnung (Dividenden, Verkaufserlöse, Tilgungen etc.) fallen unter die Einlagensicherung.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes zur Verfügung. Sie finden das Gesetz auch online im Rechtsinformationssystem unter www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/.